

# **Erste Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorteilstudiengang Fennistik und die Module in den Optionalen Studien an der Universität Greifswald**

Vom 13.07.2023

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018), erlässt die Universität Greifswald die folgende Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorteilstudiengang Fennistik:

## **Artikel 1**

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorteilstudiengang Fennistik an der Universität Greifswald vom 21. Juni 2019 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 21. Juni 2019) wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Die Fußnote wird aufgehoben.
  - b) In Satz 3 werden die Wörter „die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald (RPO) vom 31. Januar 2012 (Mittl.bl. BM M-V S. 394)“ durch die Wörter „die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald (RPO) vom 18. März 2021 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 15. April 2021)“ ersetzt.
2. § 2 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 1 werden die Wörter „der Kandidat“ durch die Wörter „der\*die Kandidat\*in“ ersetzt.
  - b) In Satz 2 wird das Wort „Vertreter“ durch „Vertreter\*innen“ und die Wörter „des Studierenden“ durch die Wörter „des\*der Studierenden“ ersetzt.
3. § 4 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 werden in der Spalte „Prüfungsleistung (Art und Umfang)“ bei Modul 3 nach den Wörtern „Klausur (90 Minuten)“ die Wörter „oder Open-Book-Distanzprüfung (180 Minuten)“ eingefügt.
  - b) In Absatz 4 Satz 1 wird das Wort „Prüfer“ durch das Wort „Prüfer\*in“ ersetzt.
  - c) Es wird folgender Absatz 7 angefügt:

„(7) Sofern mehrere Prüfungsarten vorgesehen sind, legt der\*die Veranstaltungsleiter\*in die Art der Prüfung spätestens in der dritten Vorlesungswoche fest. Wird keine Prüfungsart festgesetzt, wird eine Klausur geschrieben.“
4. § 5 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 2 Buchst. b) werden in der Spalte „Prüfungsleistung (Art und Umfang)“ bei den Modulen 13 und 14 jeweils nach den Wörtern „Klausur (90 Minuten)“ die

Wörter „oder Open-Book-Distanzprüfung (180 Minuten)“ eingefügt.

- b) Es wird folgender Absatz 4 angefügt:  
„(4) Sofern mehrere Prüfungsarten vorgesehen sind, legt der\*die Veranstaltungsleiter\*in die Art der Prüfung spätestens in der dritten Vorlesungswoche fest. Wird keine Prüfungsart festgesetzt, wird eine Klausur geschrieben.“
5. Die Anlage A „Musterstudienpläne“ wird wie folgt geändert:
- a) Im Musterstudienplan des Teilstudiengangs Fennistik werden im 1. Semester im Modul 3 nach den Wörtern „PL: Klausur (90 Min.)“ die Wörter „oder Open-Book-Distanzprüfung (180 Min.)“ eingefügt.
- b) Im Musterstudienplan Basisfach Estnische Sprache und Kultur/ Fachvertiefung Estnische Sprache und Kultur werden im 3. und 4. Semester in den Modulen 13 und 14 jeweils nach den Wörtern „PL: Klausur (90 Min.)“ die Wörter „oder Open-Book-Distanzprüfung (180 Min.) oder“ eingefügt.
6. Die Anlage B „Modulbeschreibungen“ wird wie folgt geändert:
- a) In der Modulbeschreibung von Modul 3 werden in der Zeile „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ nach den Wörtern „Klausur 90 Min.“ die Wörter „oder Open-Book-Distanzprüfung 180 Min.“ eingefügt.
- b) In den Modulbeschreibungen der Module 13 und 14 werden in der Zeile „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ jeweils nach den Wörtern „Klausur 90 Min.“ die Wörter „oder Open-Book-Distanzprüfung 180 Min.“ eingefügt.

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Studierenden, die im Bachelorteilstudiengang Fennistik eingeschrieben sind und nach der Prüfungs- und Studienordnung vom 21. Juni 2019 studieren.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats der Universität Greifswald vom 12.07.2023, der mit Beschluss des Senats vom 20.04.2023 gemäß §§ 81 Absatz 7 LHG M-V und 20 Absatz 1 der Grundordnung der Universität Greifswald die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung der Rektorin vom 13.07.2023.

Greifswald, den 13.07.2023

**Die Rektorin  
der Universität Greifswald  
Universitätsprofessorin Dr. Katharina Riedel**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 14.07.2023